

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise. Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2018

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung					
Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden		
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	
	Mittelspannung	4,09	5,21	122,43	0,47
	Umspannung MS/NS	5,80	5,24	114,24	0,90
Niederspannung	7,22	5,31	75,59	2,57	
Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh			
	Mittelspannung	20,41	0,47		
	Umspannung MS/NS	19,04	0,90		
	Niederspannung	12,60	2,57		
Preise für Netznutzung Netzreservekapazität Anschlussnetzebene:	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung	
	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a	€/ kW und Jahr	
	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	
	Mittelspannung	40,94	49,13	57,32	163,77
	Umspannung MS/NS	48,31	57,97	67,63	193,22
Niederspannung	75,21	90,25	105,30	300,85	
Preise für Messstellenbetrieb Messebene:	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr				
	Mittelspannung	631,99			
	Umspannung MS/NS	437,53			
	Niederspannung	437,53			
Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung. Preisermäßigung:			€/ Zähler und Jahr		
Bereitstellung eines kundeneigenen Wandlersatzes. Preisermäßigung:			60,00		
Das Entgelt des Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Die Datenbereitstellung erfolgt monatlich. Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.			NS: 12,50 / MS: 100,00		
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).					
Preise für Blindarbeit Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50% der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.			
	0,92				
Zählpunkte ohne Leistungsmessung					
Preise für Netznutzung Anschluss:	Arbeitspreis ct / kWh				
	Niederspannung	6,03			
	Speicherheizung	3,01			
Preise für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr				
Eintarifzähler	9,72				
Zweitarifzähler	14,58				
Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.					
Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.					
Preise für Mehr- und Minderungen	Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Minderungen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de .				
Weitere Entgelte					
Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV)			
	0,61				
	1,59	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.			
	0,11				
KWK-Umlage je Abnahmestelle für alle Letztverbraucher Letztverbrauchergruppe B Letztverbrauchergruppe C	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung			
	0,345	für jede kWh/a			
	0,160	über 1.000.000 kWh/a			
	0,120	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4% des Jahresumsatz)			
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV je Abnahmestelle Letztverbrauchergruppe A Letztverbrauchergruppe B Letztverbrauchergruppe C	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung			
	0,370	für die ersten 1.000.000 kWh/a			
	0,050	über 1.000.000 kWh/a			
	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4% des Jahresumsatz)			
Umlage nach § 17 f EnWG-E "Offshore-Umlage" je Abnahmestelle Letztverbrauchergruppe A Letztverbrauchergruppe B Letztverbrauchergruppe C	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung			
	0,037	für die ersten 1.000.000 kWh/a			
	0,049	über 1.000.000 kWh/a			
	0,024	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4% des Jahresumsatz)			
Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO) je Abnahmestelle für alle Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)			
	0,011	für jede kWh/a			
Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter http://www.netztransparenz.de					
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.					
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH Telefon: 06321 402-0 Fax: 06321 402-213		Schlachthofstraße 60 www.swneustadt.de		67433 Neustadt an der Weinstraße stadtwerke@swneustadt.de	